



DER GENERALBUNDESANWALT  
BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe

Herrn  
René Schneider  
Breul 16  
48143 Münster

**Aktenzeichen**

1 AR 1028/16

(bei Antwort bitte angeben)

**Bearbeiter**

OAR Lindner

**☎ (0721)**

**Datum**

8191- 327

29. Dezember 2016

Betrifft: Ihr Schreiben vom 25. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Behörde des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof ist wie alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland an die Vorschriften über die gesetzlichen Zuständigkeiten gebunden.

Im Wesentlichen bearbeitet sie Revisionen gegen erstinstanzliche Strafurteile der Land- und Oberlandesgerichte und führt die Ermittlungen in den im Gerichtsverfassungsgesetz besonders bestimmten Staatsschutzstrafsachen.

Aus Ihrer Sachdarstellung ergeben sich keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine in die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft fallende Straftat.

Ich muss Ihnen deshalb leider mitteilen, dass ich mangels Zuständigkeit in Ihrer Angelegenheit nicht tätig werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Lindner)

Hausanschrift:  
Brauerstraße 30  
76135 Karlsruhe

Postfachadresse:  
Postfach 27 20  
76014 Karlsruhe

Telefon:  
(0721) 81 91 - 0

Telefax:  
(0721) 81 91 - 590